



An die Mitgliedsunternehmen
und Fördermitglieder

Altlandsberg, 04. Mai 2023

Mitglieder-Info 04/2023

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1 Aus dem Verband	3
2 Aus der Branche	4
2.1 Allgemein	4
2.2 Düngung/Pflanzenschutz	6
2.3 Getreide und Ölfrüchte	9
3 Sonstiges	11
4 Termine	12
5 Lehrgänge	13
6 Ausschreibungen	14

Liebe Mitglieder, Fördermitglieder und Partner des Verbandes,

nun ist es soweit: unsere Atomkraftwerke sind abgeschaltet worden. Dies macht meines Wissens kein anderes Land auf dieser Welt. Selbst Länder wie Japan, die negative Erfahrungen gemacht haben, [investieren](#) in neue Kernkraftwerke und wollen Bestehende länger laufen lassen.

In früheren Jahren empfand ich die Nutzung der Atomkraft als einen sehr großen Fehler. Nicht, was die Sicherheit im Betrieb betrifft, sondern wegen des anfallenden, bis zu [mehreren 100.000](#) Jahre strahlenden, Atommülls. Diesen kann man doch den nachfolgenden Generationen nicht aufbürden! Schließlich sind die ältesten bekannten Knochen des modernen Menschen (Homo sapiens) gerade einmal 300.000 Jahre alt.

Ein Gespräch mit einem Mitarbeiter vom Berliner Forschungsreaktor am Wannsee regte mich jedoch vor einigen Jahren zum Umdenken an. Er merkte an, dass wir vermutlich in spätestens 80 Jahren den „Atommüll“ aus den „Endlagern“ wieder ausgraben und über verschiedene Möglichkeiten die Restenergie nutzen werden und die Strahlungsdauer komplett oder nur auf wenige hundert Jahre verringern können.

Technische Ansätze wie [Transmutation](#) sind in der Erprobung und werden vorangetrieben. Hierbei wird in einem physikalischen Prozess ein Element in ein anderes umgewandelt.

Aber auch den [Atommüll als Batterie](#) zu nutzen, mit einer Lebensdauer von 24.000 Jahren, wird diskutiert. Die teure Schutzhülle aus künstlichen Diamanten, kann dann vielleicht eine solch lange Lebensdauer rechtfertigen.

Schade, dass der Bundeswirtschaftsminister dieser Tage Gelder für die Atomkraft-Forschung [gestrichen](#) hat. Damit verliert Deutschland auch hier den Anschluss an die weltweite Spitzenforschung. Anstatt eines Forschungsverbotes, sollte doch die Problemlösung mit deutschem Know-how und deutschen Patenten gelöst werden.

Gleichzeitig hat das Bundeskabinett am 30.01.2023, den von Bundeswirtschafts- und Klimaschutzminister Robert Habeck vorgelegten Entwurf, einer [EU-Notfallverordnung](#), beschlossen.

Diese sieht vor, dass für Windenergieanlagen in ausgewiesenen Energieeignungsgebieten, ohne Umweltverträglichkeitsprüfung und artenschutzrechtlichen Prüfung, vereinfachte Genehmigungen erteilt werden dürfen.

Damit wurde vorbei am Parlament, mit einer Notfallverordnung, der Umwelt- und Artenschutz sowie der demokratische Beteiligungsprozess der Bevölkerung ausgehebelt.

Dieser Tage bin ich auf ein weiteres spannendes Thema aufmerksam geworden. Demnach hat ein Universitätsprofessor dem Computerprogramm „ChatGPT“ die Aufgabe gestellt, eine [Düngeempfehlung](#) für Weizen, unter Berücksichtigung verschiedener Parameter, abzugeben.

[ChatGPT](#) nutzt künstliche Intelligenz, um menschliche Sprache zu verstehen und so eine der menschlichen Sprache ähnelnde Antwort zu erzeugen. Dabei nutzt es für die Antwort Informationen aus dem Internet! Der Anbieter weist gleichzeitig darauf hin, dass nicht garantiert werden kann, dass die genutzten Quellen richtig sind und das Programm diese richtig interpretiert hat.

Könnte es sein, dass der klassische Anbauberater in Zukunft überflüssig ist? Gibt der Landwirt demnächst Standort, Vorfrucht und eventuell Fotos in ein Programm ein und erhält die Empfehlung? Bestellt das Programm gleichzeitig die Dünge- und Pflanzenschutzmittel und sendet einen Auftrag an das Lohnunternehmen?

Ich wünsche Ihnen, dass Sie in diesen spannenden und schnelllebigen Zeiten den Anschluss und Überblick behalten und dadurch Ihr Unternehmen erfolgreich in die Zukunft führen und auf dem Markt erfolgreich bleiben.

Dr. Marco Rebhann (Reb)

1. Aus dem Verband

Lohnunternehmer in der Pflege und Bewirtschaftung von Mooren

Auf dem Bauerntag in Linstow, am 30.03.2023, sagte der Landwirtschaftsminister Dr. Till Backhaus, dass er technische Dienstleister, für die Pflege und Bewirtschaftung von Moorstandorten, mit einbeziehen möchte.

Wir als Agroservice & Lohnunternehmerverband e.V. haben ihm daraufhin in einem Anschreiben angeboten, uns als Ansprechpartner, Berater und Kommunikator zwischen Ministerium und den Lohnunternehmen einzubringen.

Wir wiesen darauf hin, dass die Lohnunternehmen in Mecklenburg-Vorpommern die ersten Ansprechpartner sind. Aufgrund ihres hohen fachlichen Wissens, ihrer guten Ausbildung und den gesammelten Erfahrungen sind sie dafür bestens prädestiniert.

Diese bereits im Land vorhandenen Kompetenzen und die moderne schlagkräftige Technik gilt es zu nutzen und zu fördern. Die Lohnunternehmer in Mecklenburg-Vorpommern sind bereit, bei dem Erreichen der von der Gesellschaft geforderten Klimaschutzziele, durch die klima- und naturschutzfachlichen Pflege renaturierter Moore, mit anzupacken.

Gleichzeitig steht der Agroservice & Lohnunternehmerverband e.V. in Gesprächen mit dem [Greifswalder Moorzentrum](#). Hier beschäftigen sich Forscher wissenschaftlich mit den Fragen, welche bei einer Wiedervernässung auftreten. Dazu gehören Treibhausgasemissionen, Bewirtschaftung, Flora und Fauna, ...!

In naher Zukunft soll unseren Mitgliedern die Möglichkeit eingeräumt werden, bei einem gemeinsamen Treffen, mit den Wissenschaftlern ins Gespräch zu kommen und sich auszutauschen. Vielleicht können unsere Mitglieder einen Erkenntnisgewinn erzielen und in die Moorbewirtschaftung und -pflege einsteigen und auch den Wissenschaftlern ihre technischen und wirtschaftlichen Einschätzungen mitteilen.

(Reb)

RTK-Signal noch immer nicht in Mecklenburg-Vorpommern kostenfrei!

Vor wenigen Tagen erreichte uns die Information, dass nach Sachsen-Anhalt in 2018, Brandenburg seit 2020, sowie den anderen neuen Bundesländern, nun auch Schleswig-Holstein das RTK-Signal kostenfrei seinen Lohnunternehmern und Landwirten zur Verfügung stellt.

Damit stellen nicht nur die unmittelbaren Nachbarländer Mecklenburg-Vorpommerns ihren Lohnunternehmen und Landwirten das RTK-Signal kostenfrei zur Verfügung, sondern viele weitere Bundesländer.

Daraufhin hat der Agroservice & Lohnunternehmerverband e.V., dem Landwirtschaftsminister Dr. Till Backhaus, ein Schreiben zugesendet, mit der Bitte sich diesem Thema anzunehmen.

Dem Flächenland Mecklenburg-Vorpommern, mit einer hocheffektiven Landwirtschaft und dem Großteil der Bevölkerung, der im ländlichen Raum lebt, muss dieser wichtige Baustein für die weitere Digitalisierung, ebenfalls kostenfrei bereitgestellt werden!

Nur so können die Lohnunternehmen und Landwirte im Land unter den selben qualitativen und wirtschaftlichen Bedingungen, wie ihre Berufskollegen in den anderen Bundesländern, wirtschaften. Hinzu kommt, dass durch keine Überlappung der Spuren, Dünger- und Pflanzenschutzmittel bei der Ausbringung eingespart werden können und der klimaschädliche Kraftstoffverbrauch verringert wird.

(Reb)

Agroservice-Stammtisch in Friedland (M-V)

Am 12.04.2023 trafen sich Mitglieder des Agroservice & Lohnunternehmerverbandes e.V. zu einem gemütlichen und lockeren Austausch unter Berufskollegen in Friedland, in Mecklenburg-Vorpommern. Neben Themen zur aktuellen Verbandsarbeit, wurde auch über die vergangene gemeinsame Arbeit, Verbandsfahrten und die Situation in der Region und Politik gesprochen.

In unregelmäßigen Abständen finden in unterschiedlichen Regionen Agroservice-Stammtische statt. Die Mitglieder werden über den E-Mailverteiler rechtzeitig informiert!

(Reb)



2. Aus der Branche

2.1 Allgemein

Fortbildung Agrarservicemeister 2023-2025 Ein wichtiger Schritt in die Zukunft --- Werde Agrarservicemeister ---

Mit der Fortbildung zum Agrarservicemeister zu mehr Verantwortung in einem Lohnunternehmen oder sich auf eigene Füße stellen!

Das sind Zielrichtungen für interessierte Fachkräfte Agrarservice oder langjährige Mitarbeiter von Lohnunternehmen bzw. von Pflanzenbaubetrieben mit Agrarservice-Angeboten.

Der Vorbereitungskurs am Fachzentrum für Energie und Landtechnik in Triesdorf vermittelt dafür Fachwissen und Kompetenzen zu den Prüfungsfeldern

- I) Pflanzenbauproduktion, Verfahrens- und Agrartechnik, Dienstleistungen
- II) Betriebs- und Unternehmensführung
- III) Berufsausbildung und Mitarbeiterführung.

Die 20 Schulungswochen verteilen sich auf ca. 1 ½ Jahre – nächster Start ist im November 2023.

Agrarservicemeister-Info-Abend: **online 12.06.2023**, 19.00 Uhr (Anmeldung erforderlich)

Weitere Informationen zum Agrarservicemeister: <https://www.triesdorf.de>

Gülletag am 25.05.2023 in Triesdorf

Am Donnerstag, den 25.05.2023, findet in der Zeit von 9.00 bis ca. 15.30 Uhr, im Forum des Fachzentrums für Energie und Landtechnik Triesdorf, der Gülletag statt!

Anmeldung über www.triesdorf.de Die Teilnahmegebühr für den Gülletag beträgt 50 €. Eine Anmeldebestätigung ist für den Zugang erforderlich.

Die Programme des Gülletags und Informationsveranstaltung sind online unter www.triesdorf.de abzurufen.

(Annette Schmid, Fachzentrum für Energie und Landtechnik Triesdorf)

Bessere Betriebsergebnisse lassen viele Betriebe durchatmen

Wirtschaftsjahr 2021/22 mit teilweise starkem Gewinnplus bei fast allen Betriebsformen

Das durchschnittliche Einkommen der Landwirtschaftsbetriebe entwickelte sich im Wirtschaftsjahr 2021/22 deutlich positiv. Das teilweise starke Gewinnplus konnte bei Unternehmen fast aller Betriebsformen verzeichnet. Laut der Hochrechnung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) stieg das Einkommen je Arbeitskraft im Vergleich zum vorangegangenen Wirtschaftsjahr um 32 Prozent auf rund 43.500 Euro. Das ist das mit Abstand stärkste durchschnittliche Ergebnis innerhalb der letzten zehn Wirtschaftsjahre. Ein wichtiger Grund für die positive Einkommensentwicklung: ein kräftiger Preisanstieg für viele Agrarerzeugnisse seit dem zweiten Halbjahr 2021, der auch die deutlich höheren Betriebsmittelpreise kompensierte.

Der Blick auf die einzelnen Betriebsformen offenbart differenzierte Einkommensentwicklungen, auch regional entwickelten sich die Unternehmensergebnisse unterschiedlich. Futterbau-, Ackerbau- und Gemischtbetriebe konnten ihre Ergebnisse teilweise sehr deutlich steigern, auch die Tierhaltungsbetriebe (Veredlung) legten im Schnitt stark zu. Einzig Dauerkulturbetriebe konnten keine positiven Einkommensentwicklungen verzeichnen, das Einkommensniveau des vorangegangenen Wirtschaftsjahres wurde aber bestätigt. Ökologisch wirtschaftende Betriebe mussten leichte Abstriche hinnehmen, bedingt durch weniger stark gestiegene Preise, leichte Kaufzurückhaltung und das bereits hohe Einkommensniveau zu Beginn der Coronapandemie.

Einkommen nach Betriebsformen:

Die **Ackerbau**betriebe (21 Prozent der Haupterwerbsbetriebe) konnten im WJ 2021/22 ihre Zuwächse bei Gewinn und Einkommen aus dem WJ 2020/2021 deutlich ausbauen. Mit einem Plus von 39,9 Prozent im Vergleich zum Vorjahr wurden Gewinne in Höhe von durchschnittlich rund 93.782 Euro je Unternehmen erwirtschaftet (Entwicklung beim Einkommen +33,8 Prozent).

Die spezialisierten **Milch**betriebe (34,1 Prozent der Haupterwerbsbetriebe) konnten im WJ 2021/22 ein Plus von 63,6 Prozent bzw. 50,5 Prozent bei Gewinn und Einkommen verzeichnen und damit den Gewinn des bis dahin erfolgreichsten der hier ausgewiesenen WJ deutlich übertreffen.

Die **Veredlung**sbetriebe (11,7 Prozent der Haupterwerbsbetriebe) konnten ebenfalls von gestiegenen Erlösen profitieren und eine Gewinnsteigerung von 61,5 Prozent auf durchschnittlich 59.724 Euro pro Unternehmen bzw. 43,3 Prozent auf 38.955 Euro Einkommen verzeichnen.

Die sonstigen **Futterbau**betriebe (10,9 Prozent der Haupterwerbsbetriebe) konnten ihren Gewinn und ihr Einkommen ebenfalls deutlich verbessern. Mit einem Plus von 60,6 Prozent auf 49.709 Euro bzw. 48 Prozent auf 35.675 Euro je AK fiel der Anstieg annähernd so gut aus wie bei den Milchviehbetrieben.

Etwa 13 Prozent der Haupterwerbsbetriebe gehören zur Gruppe der nicht spezialisierten **Gemischtbetriebe**. Diese haben im Auswertungszeitraum deutliche Gewinnzunahmen von 56,9 Prozent auf 72.055 Euro pro Unternehmen bzw. 40,8 Prozent auf 42.087 Euro Einkommen je AK erzielt

Für die Produktionsschwerpunkte des **Gartenbaus** (Gemüse, Zierpflanzen und Baumschulen) (3,4 Prozent der Haupterwerbsbetriebe) hat sich die Ertragslage im abgelaufenen WJ 2021/22 gut, aber nicht so stark positiv wie in anderen betriebswirtschaftlichen Ausrichtungen, entwickelt. Das durchschnittliche Einkommen je AK dieser Betriebsgruppe ist um 9,7 Prozent auf 41.409 Euro angestiegen.

Bei den **Dauerkulturen** konnten die Weinbaubetriebe (4,3 Prozent der Haupterwerbsbetriebe) weiter positive Gewinn- und Einkommensentwicklungen verzeichnen. Mit einem Plus von 10,7 Prozent stieg der durchschnittliche Gewinn auf rund 85.243 Euro und das durchschnittliche Einkommen um 9 Prozent auf gut 39.000 Euro je AK.

Die **Obstbau**betriebe (1,8 Prozent der Haupterwerbsbetriebe) mussten im WJ 2021/22 als einzige Betriebsform deutliche Gewinneinbußen von 37,3 Prozent auf knapp 59.000 Euro verzeichnen. Das durchschnittliche Einkommen je AK nahm um 17,8 Prozent ab und erreichte ca. 31.000 Euro je AK. Ein deutliches Auf und Ab im Verlauf der Wirtschaftsjahre

ist typisch für die Obstbaubetriebe. Das durchschnittliche Einkommen je AK, über alle Betriebsgruppen hinweg, lag damit im aktuellen WJ allerdings auf der letzten Position.

(Quelle: Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft; 17.04.2023; In: Pressemitteilung Nummer 43 vom 17. April 2023)

2.2 Düngung und Pflanzenschutz

Anordnung des Ruhens und Teilrücknahme der Zulassung des Pflanzenschutzmittels **PROFESSIONAL** hinsichtlich einzelner Anwendungen

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat mit Bescheid vom 13. April 2023 das Ruhen der Zulassung des Pflanzenschutzmittels PROFESSIONAL (Zulassungsnummer 00A424-00/01) mit dem Wirkstoff Prosulfocarb hinsichtlich der unten aufgeführten Anwendungen antragsgemäß angeordnet.

Anwendungsnummer	Schadorganismus	Kultur
00A424-00/01-001	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Speisezwiebel, Knoblauch, Schalotte, Porree
00A424-00/01-002	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Speisezwiebel
00A424-00/01-003	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Bleichsellerie
00A424-00/01-004	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Möhre, Pastinak, Wurzelpetersilie
00A424-00/01-006	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Knollensellerie
00A424-00/01-008	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Baumschulgehölzpflanzen, Ziergehölze
00A424-00/01-009	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Schwarzwurzel, Meerrettich

Zusätzlich wird die Erweiterung der Zulassung des o. g. Pflanzenschutzmittels um die Anwendung 00A424-00/01-005 (einjährige zweikeimblättrige Unkräuter an Ackerbohne) zurückgenommen.

Die Anordnung des Ruhens sowie die Teilrücknahme der Zulassung gelten mit sofortiger Wirkung. Damit darf das Pflanzenschutzmittel PROFESSIONAL seit dem 13. April 2023 in den genannten Anwendungen nicht mehr angewendet werden. Die anderen Anwendungen des Mittels sind von den Entscheidungen nicht betroffen.

(Quelle: Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit; 03.05.2023; [Fachmeldungen](#))

Teilwiderruf der Zulassung des Pflanzenschutzmittels **Vertimec Pro** mit dem Wirkstoff **Abamectin** hinsichtlich einzelner Anwendungen

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat zum 30. März 2023 die Zulassung des Pflanzenschutzmittels Vertimec Pro (Zulassungsnummer: 007030-00) mit dem Wirkstoff Abamectin für die unten aufgeführten Freiland-Anwendungen widerrufen. Diese Anwendungen sind nicht mehr zulässig. Andere Anwendungen des Pflanzenschutzmittels bleiben von der Entscheidung unberührt.

Anwendungsnummer	Schadorganismus	Kultur
007030-00/02-001	Prozessionsspinner	Eiche
007030-00/02-002		
007030-00/02-003		
007030-00/02-004		
007030-00/02-005		
007030-00/02-006		
007030-00/06-001	Erdbeermilbe	Erdbeere

Der Widerruf gilt auch für die gleichen Anwendungen der Vertriebsenerweiterung Agrimec-Pro (Zulassungsnummer: 007030-61).

Hintergrund: Mit der Erneuerung der Genehmigung für den Wirkstoff Abamectin wurde gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2023/515 festgelegt, dass nur Anwendungen im Gewächshaus zugelassen werden dürfen. Deshalb wurden alle Freiland-Anwendungen der o. g. Zulassung widerrufen.

(Quelle: Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit; 06.04.2023; [Fachmeldungen](#))

Veränderung der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln

Der Deutsche Bauernverband, zusammen mit dem Zentralverband Gartenbau hat am 3. April erfolgreich Widerspruch gegen das Verbot von mit Metalaxyl M® gebeiztem Saatgut eingelegt. Mit Apron XL, Vibrance SB oder WAKIL XL gebeiztes Saatgut kann daher ab sofort wieder ausgesät werden.

Leider erfolgreich hat das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit am 24. März folgenden Pflanzenschutzmitteln die Zulassung entzogen: dem Fungizid Domark 10 EC® (Aufbrauchfrist 24.3.2024), dem Halmstabilisator Countdown® (Aufbrauchfrist 24.3.2024), dem Beizmittel Latitude XL®, nur Zulassungsnummer 007795 00 (Aufbrauchfrist 31.1.2024) und dem Fungizid Latitude®, nur Zulassungsnummer 024862 00, (Aufbrauchfrist 24.3.2024). Für den Halmstabilisator AG TC1 292.5 ME® gilt das Anwendungsverbot sofort.

(Quelle: Landesbauernverband Brandenburg e.V.; 13.04.2023; In: Infobrief #18)

Agco will 2024 erste Smart-Spraying-Lösung anbieten

2024 soll es endlich soweit sein. Dann soll die erste Smart-Spraying-Lösung von Agco und Bosch BASF Smart Farming zur Verfügung stehen.

Herbizideinsparungen sollen dabei durch eine „ausgeklügelte Sensorik, automatische Empfindlichkeitsschwellen, den Zugang zur Schädlingserkennungstechnologie von Bosch BASF Smart Farming“ erzielt werden. Das System erlaube Spritzungen bei Tag und Nacht. Eine „zuverlässige“ Dokumentation der Tätigkeiten und der Einsätze stehe innerhalb der Lösung ebenfalls zur Verfügung. Zu den unterstützten Kulturen gehören Mais, Soja, Baumwolle, Raps, Sonnenblumen und Zuckerrüben. Eventuell sollen bis zum Marktstart im nächsten Jahr noch weitere Kulturen wie Weizen, Gerste, Hafer und Roggen hinzukommen.

(Quelle: Olaf Deininger; 14.04.2023; agrarzeitung TECHNIK TALK · 14. APRIL 2023)

Neues Düngegesetz: Wasser schützen und Verursacherprinzip stärken

Die Bundesregierung will das Düngerecht in Deutschland zielgerichtet gestalten. Dadurch soll eine bedarfsgerechte Ernährung der Pflanzen ermöglicht, gleichzeitig der Wasserschutz vorangetrieben sowie das Verursacherprinzip gestärkt werden.

Die Anpassungen des Düngegesetzes sind rechtlich notwendig, um EU-Recht umzusetzen, die Stoffstrombilanz-Verordnung zu optimieren und eine Verordnung zum Wirkungsmonitoring der Düngeverordnung einführen zu können. Zudem wird eine neue EU-Verordnung zum Inverkehrbringen von EU-Düngeprodukten in nationales Recht umgesetzt.

Parallel zur Änderung des Düngegesetzes arbeitet das BMEL an einer Änderung der Stoffstrombilanzverordnung. Die dafür erforderlichen Rechtsgrundlagen sind nun im Änderungsentwurf des Düngegesetzes berücksichtigt. Das Ziel: den nachhaltigen und ressourcenschonenden Umgang mit Nährstoffen im Betrieb sichern.

Die Änderung des Düngegesetzes soll weiterhin dazu führen, dass künftig die Düngedaten landwirtschaftlicher Betriebe im Rahmen einer Monitoringverordnung nachvollzogen und bewertet werden können. Mit der Monitoringverordnung soll überprüft werden, wie wirksam die geltenden Düngeeregeln sind. Die Betriebsdaten sollen mittelfristig die Basis bilden, um das Verursacherprinzip noch stärker zu berücksichtigen. Zudem soll diese Datenbasis bei zukünftigen Änderungen der Düngeverordnung ermöglichen, gezieltere Maßnahmen zu erarbeiten – zum Beispiel um Betriebe zu entlasten, die schon wasserschonend arbeiten.

Wir wollen und müssen drastische Strafzahlungen wegen des Verstoßes gegen die EU-Nitratrichtlinie endgültig abwenden. Deutschland hat der EU-Kommission ein Wirkungsmonitoring zur Düngeverordnung von 2020 zugesagt. Die EU-Kommission hat deutlich gemacht, dass sie von Deutschland ein robustes, rechtssicheres, vollzugstaugliches und auf kontrollierbaren Daten beruhendes System erwartet. Nach den Plänen des BMEL ist es das Ziel, Betriebe von Auflagen ausgenommen werden können, die in belasteten Gebieten Wasser schützen.

Mit den Änderungen des Düngerrechts wird das BMEL:

- das Verursacherprinzip stärken: Wer überdüngt und damit Gemeingüter wie Wasser oder Klima gefährdet, wird perspektivisch in die Pflicht genommen. Wer Wasser und Klima schützt, soll entlastet werden
- die Daten bzgl. Nährstoffen und Düngepraxis landwirtschaftlicher Betriebe nachvollziehen und bewerten, um darauf aufbauend für die Betriebe gezielte Maßnahmen abzuleiten.
- eine größere Flexibilität ermöglichen, um z. B. den Geltungsbereich der Stoffstrombilanz direkt in der Verordnung zu regeln.
- die gute fachliche Praxis im Umgang mit Nährstoffen auf einzelbetrieblicher Ebene detaillierter und besser regeln und damit eine präzisere Bilanzierung und Bewertung von Nährstoffflüssen ermöglichen – mit dem Ziel, Nährstoffflüsse in

landwirtschaftlichen Betrieben transparent und überprüfbar abzubilden und damit auch den Betrieben Optimierungsmöglichkeiten zu geben.

- bestehende Vorschriften harmonisieren, wie etwa die Schwellenwerte, die einen Betrieb zur Stoffstrombilanz verpflichten. Hier sollen die Schwellenwerte entsprechend der Düngeverordnung ausgerichtet werden.
- den Mehraufwand für die Betriebe verringern, indem einmal erhobene Daten besser bzw. mehrfach verwendet werden.
- die Instrumente für einen zielgerichteten Vollzug der Düngeeregeln stärken, indem z. B. eine Ordnungswidrigkeit bei mehrfach wiederholter Nichteinhaltung der zulässigen Bilanzwerte eingeführt wird.

(Quelle: Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft; 27.04.2023; Pressemitteilung Nummer 48)

2.3 Getreide und Ölfrüchte

EU-Kommission erwartet Rapsernte über Vorjahr

Sowohl in Frankreich als auch in Deutschland dürfte 2023 mehr Raps geerntet werden als im Vorjahr, gleiches gilt für Litauen und Ungarn. Das deutlichste Plus verzeichnet jedoch die Erzeugung in Rumänien.

Angesichts der milden Temperaturen sowie überdurchschnittlicher Niederschlagsmengen sind die Rapsbestände auf den deutschen Feldern bislang sehr gut entwickelt. So geht die EU-Kommission jüngsten Angaben zufolge von einer deutschen Rapsernte 2023 von 4,5 Mio. t aus. Das wären rund 232.000 t mehr als im Vorjahr. In Folge reichliche Niederschläge sind die Böden allerdings gebietsweise nicht befahrbar, was die Feldarbeiten verzögert. Auch in Frankreich dürfte mit knapp 4,6 Mio. t mehr Raps von den Feldern geholt werden als noch im Jahr zuvor. Damit bleibt das Land vorerst auf Platz 1 der größten EU-Rapserzeuger.

Das deutlichste Plus verzeichnet indes Rumänien. So dürften hier nach Angaben der EU-Kommission im Jahr 2023 mit rund 1,6 Mio. t Raps gut 33 % mehr als im Dürrejahr 2022 zusammenkommen und damit so viel wie seit 6 Jahren nicht mehr.

Auch in Tschechien sowie Litauen und Ungarn wird eine größere Rapsernte in Aussicht gestellt. Demgegenüber dürfte in Polen, welches auf Platz 3 der wichtigsten EU-Erzeuger rangiert, mit 3,4 Mio. t rund 8 % weniger Raps von den Feldern geholt werden als im Vorjahr. Auch Dänemark dürfte nach Recherche der Agrarmarkt Informations-Gesellschaft (mbH) eine kleinere Ernte einfahren.

Der prognostizierte Rückgang der Rapserzeugung in Polen und Dänemark kann durch das voraussichtliche Plus in Frankreich, Deutschland und Rumänien mehr als ausgeglichen werden. So stellt die Kommission eine EU-Rapsernte von 20 Mio. t in Aussicht, was nicht nur 464.000 t mehr wären als noch 2022, sondern auch die zweitgrößte Erntemenge aller Zeiten. Einzig 2014 konnte mit 21,8 Mio. t noch mehr eingefahren werden.

(Quelle: Union zur Förderung von Oel- und Proteinpflanzen e. V. (UFOP); 26.04.2023; In: Pressemitteilung vom 03.05.2023)

Agrarprodukte aus der Ukraine - EU einigt sich im Streit über Getreideimporte

Polen, Ungarn, die Slowakei und Bulgarien hatten Mitte April Einfuhren von Getreide und anderen Agrarprodukten aus der Ukraine untersagt. Sie begründeten den Schritt mit dem Schutz ihrer heimischen Produzenten.

Die EU-Kommission habe mit "Bulgarien, Ungarn, Polen, Rumänien und der Slowakei nun eine grundsätzliche Einigung über Agrar- und Lebensmittelprodukte aus der Ukraine erzielt". Die Kommission wolle damit sowohl die Bedenken der Ukraine als auch die der benachbarten EU-Länder "ausräumen".

Das Abkommen sieht die Aufhebung der "einseitigen Maßnahmen" einiger dieser Länder für ukrainische Agrarprodukte vor. Kiew kann somit auch weiterhin seine Produkte in Drittländer exportieren.

Die Mitgliedstaaten einigten sich darauf, die Einfuhr bestimmter Produkte aus der Ukraine ohne mengenmäßige Beschränkungen sowie ohne Zoll- und amtliche Kontrollen zuzulassen.

Im Gegenzug sollen für Produzenten von Weizen, Mais, Raps und Sonnenblumenkernen in Osteuropa "außergewöhnliche Schutzmaßnahmen" greifen. Zudem profitieren betroffene Landwirte von einem für sie vorgesehenen 100-Millionen-Euro-Unterstützungspaket.

Hintergrund sind deren Klagen über einen Preisverfall. Infolge des russischen Angriffskriegs kann die Ukraine weniger landwirtschaftliche Produkte auf dem Seeweg etwa nach Afrika exportieren, sondern nutzt den Landweg durch die EU. In Nachbarländern wie Polen und Ungarn sorgt dies für volle Silos und deutlich sinkende Erzeugerpreise.

(Quelle: ZDF.de; 29.04.2023; In: [Politik](#))

EU-Kommission erwartet sinkendes EU-Sojaareal zur Ernte 2023

Zur Ernte 2023 wird ein leicht verringerter Anbau von Hülsenfrüchten prognostiziert. Der Anbau von Futtererbsen und Ackerbohnen könnte ausgeweitet werden.

Nach einer ersten Schätzung der EU-Kommission wird die mit Hülsenfrüchten bestellte Fläche in der EU-27 zur Ernte 2023 voraussichtlich um gut 1 % auf knapp 2,5 Mio. ha zurückgehen. Das wäre dennoch das drittgrößte Areal in den vergangenen 10 Jahren. Sojabohnen nehmen seit 2018 den größten Anteil ein. Mit geschätzten 1 Mio. ha dürfte die Sojafläche gegenüber dem Vorjahr zwar um knapp 9 % schrumpfen, bleibt aber im sechsstelligen Hektarbereich. Der Anbau von

Futtererbsen 2023 wird von der EU-Kommission bei 816.000 ha gesehen, eine Zunahme gegenüber der vorangegangenen Saison um 6 %. Ackerbohnen dürften auf einer um knapp 6 % größeren Fläche von rund 464.000 ha gedreht werden. Demgegenüber schrumpft das Süßlupinenareal den Schätzungen zufolge um 4 % auf 205.000 ha.

Aufgrund des Flächenzuwachses bei Futtererbsen und Ackerbohnen könnte je nach Witterungsverlauf auch die Ernte 2023 größer ausfallen. Auf Basis durchschnittlicher Erträge könnten mit 2,1 Mio. t rund 14 % mehr Futtererbsen gedroschen werden als im Vorjahr. Während bei Ackerbohnen ein um 8 % auf 1,3 Mio.t steigendes Mengenpotenzial gesehen wird, dürften mit 273.000 t knapp 5 % weniger Süßlupinen geerntet werden, so die EU-Kommission. Das Flächenminus für Sojabohnen kann indes nach Recherche der Agrarmarkt Informations-Gesellschaft (mbH) durch voraussichtlich größere Erträge mehr als kompensiert werden. So könnte 2023 eine Rekordmenge von 2,8 Mio. t zusammenkommen, knapp 16 % mehr als 2022.

(Quelle: Union zur Förderung von Oel- und Proteinpflanzen e.V.; 05. April 2023; UFOP-Pressemitteilung: EU-Kommission erwartet sinkendes EU-Sojaareal zur Ernte 2023)

Rapsverbrauch steigt weltweit

Im aktuellen Bericht des US-Landwirtschaftsministeriums (USDA) zum globalen Angebot und zur weltweiten Nachfrage wird die weltweite Rapsproduktion im laufenden Wirtschaftsjahr auf rund 87,2 Mio. t Raps geschätzt. Im Vergleich zur Vormonatsprognose ist dies ein Plus von 900.000 t. Im vorangegangenen Wirtschaftsjahr kamen mit 74,5 Mio. t noch rund 14,5 % weniger zusammen. Die Anhebung gegenüber dem Vormonat beruht insbesondere auf der voraussichtlich größeren Erzeugung in Bangladesch. Bei den sechs weltweit wichtigsten Erzeugerländern hält das USDA an der März-Prognose fest, lediglich die Schätzungen für die EU-27 und Russland wurden marginal nach oben korrigiert.

Im Wirtschaftsjahr 2022/23 dürften nach Schätzung des USDA global rund 84,0 Mio. t Raps verbraucht werden und damit 1,6 Mio. t mehr als noch im März erwartet. Im Vergleich zur vorangegangenen Saison wäre dies ein Plus von 8,4 Mio. t.

Obwohl die weltweite Erzeugung über den Zahlen des Vormonates gesehen wird, dürften die Vorräte zum Ende der laufenden Saison um rund mit 6,2 rund 500.000 t kleiner ausfallen als noch im März avisiert. Grund dafür ist nach Recherche der Agrarmarkt Informations-Gesellschaft (mbH) die größere Verarbeitung sowie ein lebhafter Welthandel mit Raps. Ende des Wirtschaftsjahres 2021/22 wurden lediglich 4,1 Mio. t Raps eingelagert, sodass die eingelagerte Menge Ende der Saison 2022/23 das Vorjahresvolumen um rund 50 % übertreffen würde.

(Quelle: Union zur Förderung von Oel- und Proteinpflanzen e. V. (UFOP); 19.04.2023; In: Pressemitteilung vom 19.04.2023)

Deutsche Rapsimporte auf Vorjahresniveau - Ukraine-Exporte trotz Krieg gestiegen

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes bezog die Bundesrepublik von Juli 2022 bis Februar 2023 rund 3,7 Mio. t Raps und damit – trotz einer deutlich größeren Inlandsernte – nahezu die gleiche Menge wie im Vorjahreszeitraum.

Aus Australien wurden rund 777.730 t geliefert und damit fast das Doppelte der Vorjahresmenge. Weniger deutlich, weil erst im September beginnend, fällt der Anstieg der kanadischen Lieferungen aus. Mit rund 47.000 t kamen bislang 11 % mehr als im Vorjahreszeitraum, dabei verloren die Importe zuletzt jedoch deutlich an Fahrt.

Die Einfuhren aus der Ukraine legten um 8 % auf 638.800 t zu und dies trotz der mit dem Krieg verbundenen Schwierigkeiten und Gefahren. Die Agrarmarkt Informations-Gesellschaft (mbH) weist dabei daraufhin, dass damit das langjährige Mittel von 730.500 t allerdings nicht erreicht wird.

Aus Polen kamen mit 307.700 t rund 23 % mehr, was auf die 14 % größere Ernte, aber vor allem auf die immensen Mengen an ukrainischem Raps in polnischen Lagerhallen zurückzuführen ist. Polen erhielt im Juli/April 2022/23 rund 1,42 (0,16) Mio. t Raps aus dem Nachbarland, bald das Zehnfache der Vorjahresmenge.

Rumänien lieferte aufgrund der 18 % kleineren Ernte mit 232.600 t knapp 26 % weniger. Frankreich konnte angesichts einer 36 % größeren Rapsernte seinen Anteil an den deutschen Rapsimporten ungewöhnlich stark ausbauen. Von dort kam mit rund 601.000 t genau ein Drittel mehr als im Vorjahreszeitraum.

(Quelle: Union zur Förderung von Oel- und Proteinpflanzen e. V. (UFOP); 26.04.2023; In: Pressemitteilung vom 26.04.2023)

3. Sonstiges

Rücknahme und Recycling von Agrarfolien

Die Initiative ERDE hat ein Sammel- und Recyclingsystem entwickelt, über das Stretch- und Silofolien sowie Spargel- und Mulchfolien stofflich wiederverwertet werden können.

Es fallen jährlich große Mengen an Plastikmüll an, die zum Teil als Mikroplastik Böden und Gewässer belasten. Rund 16.000 Tonnen an Kunststoff werden jährlich für Folien, Vliese und Netze allein im Pflanzenbau verbraucht.

Ein bedeutender Ansatz hierzulande ist die Initiative Erntekunststoffe Recycling Deutschland – kurz ERDE. Sie unterstützt Erzeugerinnen und Erzeuger dabei, gebrauchte Folien und andere Kunststoffe wie Garne, Netze und Vliese in den Wertstoffkreislauf zurückzuführen. Initiiert und realisiert wurde die freiwillige Initiative von der Industrievereinigung Kunststoffverpackungen e. V. in Kooperation mit der RIGK GmbH. Finanziert wird das Projekt von den Herstellern und Erstvertreibern der Kunststoffe.

Begonnen hat ERDE mit der Rücknahme und Verwertung von Stretch- und Silofolien aus dem Futterbau. Und das mit großem Erfolg: bereits 2020 konnten über ERDE mehr als die Hälfte der in Deutschland verkauften Silo- und Stretchfolien gesammelt und einer stofflichen Wiederverwendung zugeführt werden.

Der größte Anteil der in Landwirtschaft und Gartenbau eingesetzten Folien besteht aus Polyethylen (PE), ohne signifikante Zusatzstoffe. Das Material ist daher sehr gut recyclingfähig.

Wie funktioniert die Foliensammlung bei ERDE?

ERDE hat in den letzten Jahren ein engmaschiges Netz an Sammelstellen aufgebaut, bei denen Gartenbaubetriebe, landwirtschaftliche Betriebe sowie Lohnunternehmen gebrauchte Folien abgeben können. Eine Übersichtskarte der Sammelstellen findet man auf der Webseite von [ERDE](#). Mulch- und Spargelfolien werden bisher in verschiedenen Fokusregionen gesammelt.

Organisiert werden die Sammlungen von Betrieben des Landhandels, von Maschinenringern, Lohnunternehmen oder Entsorgungsunternehmen. Je nach Abnahmebetrieb können die Folien ganzjährig oder an ein bis zwei Terminen pro Jahr abgegeben werden. Manche Betriebe bieten auch Abholungen an.

Die Folien müssen vorgereinigt und besenrein an den Sammelstellen abgeliefert werden.

(Quelle: Bundesinformationszentrum Landwirtschaft; 01.03.2023; In: <https://www.praxis-agrar.de/pflanze/gartenbau/kunststofffolien-im-gartenbau/ruecknahme-und-recycling-von-agrarfolien>)

4. Termine

Folgende Termine sind geplant, soweit durch Corona keine Einschränkungen auftreten:

08.-11.06.2023	Exkursion Richtung „Holland, Nordwest Niedersachsen“
22./23.06.2023	Nachwuchsführungskräftetreffen in der Region Nordhausen
02./03.09.2023	Verbandsfahrt nach Schwerin
06/07.11.	Exkursion Landmärkte in die Region Gotha
23.11.2023	Infoveranstaltung Süd und Nord im AMAZONE-WERKE Leipzig
25./26.11.2023	Jahresabschlussveranstaltung in Erfurt
25.01.2024	Verbandstag in Landsberg bei Halle (Saale)

Sonstige Veranstaltungen

11.-14.05.2023	BraLa in Paaren (BB)
14.-17.09.2023	MeLa in Mühlengeez (M-V)
12.-18.11.2023	Agritechnica in Hannover
11.-14.04.2024	agra in Leipzig

Weitere Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Verbandsgeschäftsführung

Geschäftsstelle:

Agroservice & Lohnunternehmerverband e. V.

Berliner Allee 37 d (Brunnenpassage)

15345 Altlandsberg

Mobiltel.: 015737654660

Tel.: 033438/66048

Fax: 033438/66227

info@agro-service-verband.de

www.agro-service-verband.de

[Facebook](#)

KRISENHOTLINE Probleme im Betrieb, Sorgen in der Familie, kritische Lebensereignisse, ...
Täglich 24 h erreichbar SVLFG 0561 785 -10101

5. Lehrgänge/Seminare

Aktuelle Online-Seminare unseres Fördermitgliedes SVG Straßenverkehrs-Genossenschaft Sachsen und Thüringen eG

Gefahrgutbeauftragter Auffrischkurs

IHK-Prüfungsvorbereitender Sach- und Fachkundekurs

Schulung für Sicherheitsbeauftragte (Online)

KPIs : Monitoring von Kennzahlen im Fuhrparkmanagement und der Disposition

Mitarbeiterbindung für Speditionen neu definiert

Tendermanagement Straße: Ausschreibungen gewinnen - wie geht das?!?

Worst Case Cyberangriff - Was passiert wenn's passiert ist? So bereiten Sie sich pragmatisch auf den Ernstfall vor

4Pler: Kommunikation an Interfaces in der Logistik, im Fuhrparkmanagement und der Disposition

Lehrgänge auf Burg Warberg

Teams zum Erfolg führen | Intensivtraining

Spezielle Fütterung und Rationsgestaltung | Schwein

Düngemittelkunde und -vertrieb | Basiswissen

Praxiswissen für AusbilderInnen und Ausbildungsbeauftragte | Fortbildung

Mischdünger | Kompaktwissen

Smart Farming in der Düngung

Agrarvertrieb im Außendienst | Basiskompetenz

Agrarhandel - Basics für Beginner

Ausbildung der AusbilderInnen (IHK) | Vorbereitungslehrgang (online)

Tierernährung und Fütterung | Basiswissen

Spezielle Fütterung und Rationsgestaltung | Rind

Spezielle Fütterung und Rationsgestaltung | Geflügel

Kontraktliche Abwicklung im Getreide- und Futtermittelhandel

Sonstige Anbieter

b|u|s – aufbauende Unternehmensschulung

WebTraining: Düngermischungen - Praxistraining

Fachberater im Vertrieb - Fundierte Vertriebsausbildung für Mitarbeiter im Innen- und Außendienst

6. Ausschreibungen / Anzeigen

Ausschreibungen

Alle folgenden Ausschreibungen finden Sie unter Eingabe des Geschäftszeichens auf:
<https://www.evergabe-online.de/search.html?2>

Dienstleistungen:

Geschäftszeichen: 242-08/2022

Ort der Ausführung: FBV Ummendorf (FL), Landkreis Börde, Sachsen-Anhalt

Art und Umfang der Leistung: Ländlicher Wegebau

Geschäftszeichen: 231-01/2022-1; 245-06/2022

Ort der Ausführung:

- Gebiet BOV Walternienburg, Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Land Sachsen-Anhalt
- Gebiet FBV Lüttgenrode, Landkreis Harz, Land Sachsen-Anhalt

Art und Umfang der Leistung: Ländlicher Wegebau

Geschäftszeichen: 23/S/0073/ME; 23/S/0072/ME; 23/S/0071/ME

Ort der Ausführung:

- Halle (Saale)
- Zeitz, Raba, Salsitz
- Schellsitz, Schulpforte, Eulau

Art und Umfang der Leistung: Deichmahd, Handmahd, (2 x pro Jahr)

Geschäftszeichen: UHVSFB-T-02/2023

Erfüllungsort: Jerichower Land

Art und Umfang der Leistung: Lieferung eines fabrikneuen Schleppers mit Festanbau Zwischenachsmähausleger (rechts am Traktor montiert und zweiteilig) und Anbaugeräte für die Gewässerunterhaltung

Geschäftszeichen: K-90 / 02 / 2023 (L)

Erfüllungsort: Burgenlandkreis

Kurze Beschreibung: Langsamlaufender Zweiwellenzerkleinerer für die Zerkleinerung Grün- und Astschnitt sowie Altholz

Geschäftszeichen: N-231-2023-00012

Ort der Ausführung: DEE0D im Zuständigkeitsbereich der SM Osterburg

Art und Umfang der Leistung: Instandhaltung der Bankette und Gräben an Bundesstraßen

Geschäftszeichen: SAB 204/23

Ort der Leistungserbringung:

Wertstoffhof Deponie Hängelsberge, Königstr. 96, 39116 Magdeburg

Wertstoffhof Cracauer Anger, An der Lake 17, 39114 Magdeburg

Wertstoffhof Silberbergweg, Silberbergweg 18, 39128 Magdeburg

Art und Umfang der Leistung: Der Städtische Abfallwirtschaftsbetrieb Magdeburg sammelt Altholzabfälle, unter anderem Fenster und Außentüren (teilweise mit Glas) sowie weiteres mit z.B. Holzschutzmitteln behandelten Altholz der genannten Altholzkategorie A IV. Die gesammelten Abfälle sollen zur weiteren Entsorgung übernommen werden. Das jährliche Aufkommen beträgt ca. 450 Mg für 2 Jahre.

Geschäftszeichen: K-90 / 03 / 2023 (L)

Ort der Leistungserbringung: 06667 Weißenfels

Art und Umfang der Leistung: Transport und Verwertung von ca. 2.000 t Siebüberlauf (nicht kompostierbare Fraktion von Siedlungs- und ähnlichen Abfällen bzw. brennbare Abfälle) vom Kompostwerk Weißenfels vom 01.08.2023 bis 31.07.2024

Geschäftszeichen: 3805W-233.07/137/1742-002-011

Ort der Leistungserbringung: 18356 Stadt Barth, Spülfeld Halbinsel Trebin, Bodenlager Glöwitz "Am Donnerberg".

Art und Umfang der Leistung: Transport von rund 20.000 m³ Bodenmaterial, Baggergut aus dem Spülfeld Trebin bei Barth, in das etwa 3 Kilometer gelegenen Bodenlager Glöwitz transportiert und abgekippt werden. Das Beladen auf dem Spülfeld erfolgt durch die Kolonnen des AG.

Geschäftszeichen: 13-23-00144

Art und Umfang der Leistung: Ziel der Ausschreibung ist der Abschluss eines Vertrages über die Pflege von Grünpflanzen im Innenbereich. Leistungsausführung beginnt ab dem 01.08.2023 und endet am 30.04.2027, ohne dass es einer schriftlichen Kündigung bedarf für folgende vom RIM Magdeburg betreuten Liegenschaften:

- Los 1 Agentur für Arbeit Sachsen-Anhalt Nord
- Los 2 Agentur für Arbeit Sachsen-Anhalt Süd
- Los 3 Agentur für Arbeit Thüringen Nord
- Los 4 Agentur für Arbeit Thüringen Mitte
- Los 5 Agentur für Arbeit Thüringen Südwest
- Los 6 Agentur für Arbeit Thüringen Ost

Geschäftszeichen: VOEK 125-23

Ort der Leistungserbringung:

- Bundesforstbetrieb Thüringen-Erzgebirge in den Revieren Klosterlausnitz, Zeitz, Kalmberg, Seehausen, Ruppertsdorf
- Bundesforstbetrieb Thüringen-Erzgebirge in den Revieren Ohrdruf und Arnstadt

Art und Umfang der Leistung: Offenlandpflege (Mahd mit Materialentsorgung) für den Bundesforstbetriebes Thüringen-Erzgebirge

Los 1: Revier Klosterlausnitz, Zeitz, Kalmberg, Seehausen, Ruppertsdorf

- Es sind auf eine Fläche von 402.318 qm Maßnahmen in der Offenlandpflege zu erbringen
- Zusätzliche Vertragsbedingungen Abbau Verbißschutzzaun 4.515 m

Los 2: Revier Ohrdruf und Arnstadt. 12.610 qm Maßnahmen in der Offenlandpflege

Geschäftszeichen: KsDW 2023-04

Ort der Leistungserbringung:

- in Ortslage Wörlitz am Gelben Haus, dem Zugang zum Park und an der Domäne
 - in Ortslage Oranienbaum an den Zugängen zum Schlosspark
 - der Schloss- und Parkanlage Dessau-Großkühnau, inkl. Einfahrtsbereich
 - auf den öffentlichen Gehwegen im Nahbereich der Schloss- und Parkanlage Dessau-Mosigkau
 - in der Liegenschaft Drehberg, Griesen
- Kategorie der Dienstleistung und Beschreibung

Art und Umfang der Leistung: Winterdienstarbeiten

Geschäftszeichen: VOEK 127-23

Erfüllungsort: Stendal, Klietzer See in Sachsen-Anhalt

Beschreibung der Beschaffung: Durchführung Wassermahd ca. 16 ha, Entnahme und Ausbreitung des Mahd-Gutes mit Bagger, Zwischenlagerung auf ausgewiesener Fläche Abtransport und Entsorgung der anfallenden Biomasse ca. 150 t

Geschäftszeichen: VOEK 004-23

Ort der Leistungserbringung:

- Winterdienstleistungen in Delitzsch (Wohnliegenschaft)
- Winterdienstleistungen in Bad Gottleuba (Bundespolizei)
- Winterdienstleistungen in Ebersbach-Neugersdorf (Bundespolizei)
- Winterdienstleistungen in Bad Schandau (Bundespolizei)
- Grünpflege- und Graufächenreinigungsleistungen in Leipzig (Wohnliegenschaften)

Kurze Beschreibung: Winterdienst-, Graufächenreinigungs- und Grünpflegeleistungen für sieben Bundesliegenschaften in Sachsen.

Geschäftszeichen: 2023 - 05/01

Ausführungsort: Hansestadt Havelberg ,Festgelände Mühlenholz

Kategorie der Dienstleistung und Beschreibung: Für den Zeitraum der Vorbereitung und Durchführung des Havelberger Pferdemarktes 2023 Abfallcontainer zur Entsorgung von Siedlungsabfällen und Bio- Abfall sowie Sammlung und Entsorgung der Container auf dem Festgelände, Inbetriebnahme 28.08.2023, Betrieb bis einschließlich 37. KW, Aufstellen von 15 Abfallcontainer 10 m³ mit Zwischenentleerung an den Markttagen, Aufstellen 2 Abrollcontainer 40 m³ auf Sammelplatz mit Zwischenentleerung

Geschäftszeichen: IGK 2023 03-0111-6

Ort der Leistungserbringung: 36433 Bad Salungen, OT Möhra

Art und Umfang der Leistung: Auf dem Gelände der Sonderabfalldeponie Möhra, sollen in den Kalenderjahren 2023 bis 2025 zweimal jährlich Pflegemaßnahmen an der Vegetation durchgeführt werden. Die im Bereich der Zauntrasse (Länge 1.047 m) aufkommende störende Vegetation muss regelmäßig auf einer Breite von mindestens 1,0 m beidseitig entfernt werden. Dies betrifft die flächenhaft verbreitete Gras- und Krautschicht sowie die vereinzelt heckenartig verbreiteten Büsche und Sträucher. Weiterhin müssen vor drohendem oder nach erfolgtem Windbruch bzw. Windwurf die hiervon betroffenen Bäume gefällt und/oder beräumt werden, um Deponiezaun, Deponiewege und Grundwassermessstellen zu schützen bzw. wieder frei zu machen.

Geschäftszeichen: AZ 3816Abz5-232.04/0006/001

Ort der Leistungserbringung: Berlin Spandau, Berlin Charlottenburg, Berlin Mitte

Art und Umfang der Leistung: Winterdienst im WSA Spree-Havel Außenbezirk Spandau 2023-2025. Schneeräumen / Eisfrei/ Streuen/ Glättebeseitigung, Streugut aufnehmen und entsorgen.

Maschinenhandel:

Geschäftszeichen: 6002467300-BAIUDbw DL II 4.1

Ort der Leistungserbringung: BwDLZ Bergen

Art und Umfang der Leistung: 1 EA Diesel- Mehrzweckstapler >3t

Anbauteile: 1 EA Kehrbesen, 1 EA Schneeschild

Geschäftszeichen: 6002464046-BAIUDbw DL II 4.1

Erfüllungsort: Börde

Art und Umfang der Leistung: Löffelbagger, Bagger und Schaufellader sowie Bergbaumaschinen

Geschäftszeichen: UHVSFB-T-03/2023

Erfüllungsort: Jerichower Land

Kurze Beschreibung: Lieferung eines fabrikneuen Mobilbaggers mit Auslegerverlängerung und Mähkorb

Geschäftszeichen: 238FS2023-001

Lieferort: 06925 Annaburg, Torgauer Straße 52

Art und Umfang der Leistung: Leasing eines Geräteträgers mit Anbaugeräten für den Ganzjahreseinsatz

- 1 St. Zugmaschine als Geräteträger
- 1 St. Böschungsmähgerät mit Anbauteilen
- 1 St. Streuautomat
- 1 St. Mehrscharschneepflug

Geschäftszeichen: 6002472783-BAIUDBw DL II 4.1

Ort der Leistungserbringung: BwDLZ Hammelburg

Art und Umfang der Leistung: 1 EA Schneeräumgerät min. 2,70m Arbeitsbreite

Geschäftszeichen: 6002467596-BAIUDBw DL II 4.1

Erfüllungsort: Potsdam-Mittelmark

Beschreibung der Beschaffung: 1 EA Hydraulikbagger